

ATDS-europe Vertriebsgesellschaft (im Folg. „ATDS“), Michael Brombacher, Lugenbergstr. 3, 75015 Bretten

1. Allgemeines

Diese Bedingungen, sowie die besonderen Bedingungen, die zwischen den Parteien vereinbart werden, gelten für alle Verträge, die vom Kunden für die Lieferung von Waren vereinbart werden.

Eine Änderung des Vertrages oder dieser Bedingungen ist nur dann verbindlich, wenn sie von den Bevollmächtigten der Parteien schriftlich vereinbart wurde.

2. Aufträge

Schriftliche Angebote von ATDS sind 14 Tage gültig, sofern nicht anders angegeben.

Jede Bestellung bildet die Grundlage für einen separaten Vertrag, dieser kommt nach unserer Auftragsbestätigung, spätestens aber bei Lieferung zustande.

Die Bestellung gilt als angenommen, wenn Sie durch ATDS schriftlich bestätigt oder die Ware übergeben ist.

Aufträge bedürfen der Schriftform. Nebenabreden ebenso.

3. Preise

3.1 Der Preis der Ware ist in dem schriftlichen Angebot von ATDS festgehalten, welches vor Auftragserteilung vorliegt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und Frachten.

Maße, Abbildungen und Gewichte in den Prospekten und Skizzen sind nur annähernd maßgebend. Eine Gewähr für die Einhaltung wird nicht übernommen.

3.2 Jedes schriftliche Angebot enthält Einzelheiten über etwaige Nebenkosten einschließlich Beförderung und Versicherung.

4. Besondere Anforderungen

Wir behalten uns das Recht vor, die gelieferten Waren nach bestem Wissen und Gewissen zu liefern und in Rechnung zu stellen.

Sonderanfertigungen sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen.

5. Zahlung

5.1 Soweit nicht anders vereinbart sind bei Bestellung 50% Anzahlung sofort fällig, der Restbetrag wird bei Lieferung fällig.

5.2 Sämtliche gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von ATDS.

5.3 Bei Zahlungsverzug durch den Kunden kann ATDS Zins in Höhe von 4% p.a. über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz verlangen. Das gilt auch dann, wenn Teilzahlungen durch den Kunden geleistet wurden.

6. Lieferung

6.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Kunden, an den gewünschten Lieferort im Auftrag.

6.2 Die Lieferung erfolgt stets nach Verfügbarkeit. Sofern die benötigten Waren beim Hersteller lagernd sind, wird der Versand nach einer Bestellung innerhalb von 5 Werktagen erfolgen.

7. Risiko und Eigentum

7.1 Das Risiko der Ware geht ganz auf den Besteller über, wenn der Kunde die Lieferung in seinem Betrieb angenommen hat.

8. Annahme

8.1 Sind Waren, die in einer Lieferung enthalten sind, während des Transports beschädigt oder defekt, verpflichtet ATDS sich dazu die beschädigten Waren schnellstmöglich zu ersetzen, soweit es sich um Schäden oder Mängel der Ware handelt.

(A) bei Lieferung erkennbar ist, hat der Kunde ATDS innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung zu benachrichtigen und

(B) bei Lieferung nicht sichtbar ist, hat der Kunde ATDS innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung zu benachrichtigen.

8.2 Alle Kosten für die Beförderung und die Rücksendung der defekten oder beschädigten Waren übernimmt ATDS.

9. Gewährleistung

9.1 ATDS garantiert dem Auftraggeber für einen Zeitraum von 12 Monaten, dass die Ware frei von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern ist.

9.2 Im Gewährleistungsfall ist ATDS unverzüglich zu informieren. ATDS wird unverzüglich nach seiner Wahl, entweder reparieren oder Ersatz leisten. Jegliche Lieferungskosten im Gewährleistungsfall übernimmt ATDS.

9.3 Für den Verkauf gebrauchter Ware wird die Gewährleistung komplett ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

10. Datenschutz

Der Kunde ist für die Einhaltung und Überwachung der datenschutzrechtlichen Vorschriften am Ort des Gebrauchs der Ware verantwortlich. Dies betrifft insbesondere die Anbringung von entsprechenden datenschutzrechtlichen Hinweisen und die Löschung von Daten, soweit diese nicht (mehr) zur Durchführung des auftragsgemäßen Zwecks benötigt werden.

11. Verbrauchsmaterial

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, insbesondere der zum Betrieb der Ware benötigte Desinfektionslösung, ist der Kunde selbst verantwortlich. Ebenso für die Einhaltung der jeweiligen Hersteller angegebener Vorschriften zur Anwendung des von ihm vertriebenen Produkts. Für ein durch ein nicht zugelassenes Desinfektionsmittel oder falsche Anwendung des Mittels entstandener Schaden übernimmt ATDS keine Haftung.

12. Höhere Gewalt

Jede Partei ist von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus einem Vertrag zu entschuldigen, wenn und soweit höhere Gewalt vorliegt.

13. Vertrauliche Informationen

Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind keine Einzelheiten aus Angebot und Auftrag an Dritte weiterzugeben. Vertragsrechtlichen Fragen sind als vertraulich anzusehen.

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Sitz von ATDS.